

Verhandelt

zu Wiesbaden am 24.02.2021

Vor mir, dem unterzeichneten Rechtsanwalt

Hans Jürgen Wartenberg

als amtlich bestellter Vertreter des Notars

**Dr. Klaus Rippert**

mit dem Amtssitz in Wiesbaden

im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

(Tel: 0611-9590892 - Fax: 0611-9590894)

erschieden heute:

Herr Alexander Seitz, geb. am 28.12.1975, geschäftsansässig Rheingastr. 53, 65201 Wiesbaden, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis und hier handelnd nicht in eigenem Namen, sondern als vollmachtlloser Vertreter für

1. Herr Victor Gushan, geb. am 09.09.1962, wohnhaft Schevtschenkostr. 81-11, MD-3300 Tiraspol, nachstehend Verkäufer genannt,
2. Herr Ilya Kazmaly, geb. am 07.04.1962, wohnhaft Straße des 1. Mai Nr. 52, App. 8, , MD-3300 Tiraspol, nachstehend Käufer genannt.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 I Nr.7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Die Parteien erklärten folgenden

### **Geschäftsanteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag:**

#### **I. Sachstand**

Der Vertretene zu 1. hält an der Kartina Digital GmbH mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 23373, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 12.500,00 des insgesamt € 50.000,00 betragenden Stammkapitals dieser Gesellschaft.

Der Geschäftsanteil ist nach Zusicherung des Verkäufers vollständig einbezahlt.

#### **II. Verkauf**

Der Verkäufer verkauft den vorstehend genannten Geschäftsanteil an den Käufer und tritt diesen Geschäftsanteil aufschiebend bedingt auf den Eingang des vollständigen Kaufpreises bei ihm, an den Käufer ab. Der Käufer nimmt den Kauf und die aufschiebend bedingte Abtretung dieses Geschäftsanteiles an.

Der Kaufpreis beträgt € 1.125.000,00 (in Worten: Euro einemillion einhundertfünfundzwanzigtausend) und ist am 31.05.2021 auf das Konto des Verkäufers bei der Agroprombank, zur Zahlung fällig.

#### **III. Schuldrechtlicher Übergang**

Nutzen und Lasten des Geschäftsanteils gehen ab heute auf den Käufer über.

#### **IV. Haftung des Verkäufers**

Der Verkäufer garantiert dem Käufer gemäß § 276 Abs. 1 S. 1 BGB, dass der Geschäftsanteil voll und ohne Verstoß gegen das Verbot der verdeckten Sacheinlage erbracht ist, hieran keine Rechte Dritter und keine Nachschuss- oder Erstattungsverpflichtungen bestehen. Darüber hinaus steht der Verkäufer nicht für Wert oder Ertragsfähigkeit des abgetretenen Geschäftsanteiles ein. Sollten persönliche Bürgschaften des Verkäufers bestehen, verpflichtet sich der Verkäufer dafür Sorge zu tragen, dass der Käufer aus den Bürgschaftsverpflichtungen entlassen wird.

#### **V. Wirksamkeit**

Soweit nach Gesellschaftsvertrag oder Gesetz Zustimmungen zur Geschäftsanteilsabtretung erforderlich sind, werden diese hiermit von den Vertragsparteien erteilt. Auf ein etwaiges Vorkaufsrecht nach dem Gesellschaftsvertrag wird hiermit verzichtet.

#### **VI. Belehrungen**

Der Notar hat die Parteien darauf hingewiesen, dass

- nach dem Gesellschaftsvertrag Verfügungsbeschränkungen, Vorkaufsrechte und eine Nachschusspflicht bestehen können
- Käufer und Verkäufer nach § 16 Abs. 2 GmbHG für die auf den Geschäftsanteil entfallenden rückständigen Leistungen als Gesamtschuldner haften können
- der Verkäufer hilfsweise auch in den Fällen der §§ 22, 28 GmbHG haftet
- die Eintragung der Veränderung in der Person des Gesellschafters oder des Umfanges seiner Beteiligung gegenüber der Gesellschaft nur gilt, wer in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist (§ 40 GmbHG).

Der Notar hat weiter darauf hingewiesen, dass

- bei Vorliegen von Grundbesitz die Vereinigung aller Anteile in der Hand des Käufers oder mit ihm verbundener Unternehmen der Grunderwerbssteuer unterliegt,
- der gutgläubige Erwerb von Geschäftsanteilen einer GmbH gem. § 40 III GmbHG möglich ist, wenn der Veräußerer in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist.

- er steuerliche Sachverhalte nicht geprüft hat und somit für den Eintritt eventuell beabsichtigter Erfolge nicht einsteht.

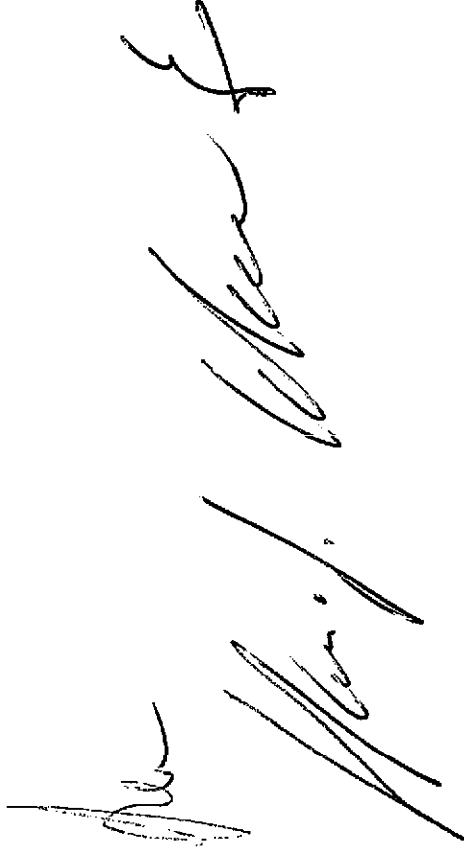
#### **VII. Kosten, Abschriften**

Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer. Über die gesamtschuldnerische Haftung der Beteiligten hat der Notar belehrt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren.

---

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt unterschrieben:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kauf. Weber & Co.', written in a cursive style.

**Beglaubigung der Unterschrift durch den/die Konsularbeamte/n**

Die vorstehende Unterschrift von

KAZMALLY ILYA, geb. am 07.04.1962, wohnhaft Str. 1 Mai Nr. 52, W.8, Tiraspol

beglaubige ich hiermit aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung  
(§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 Konsulargesetz vom 11.09.1974).

Der Erschienenene hat sich ausgewiesen durch Reisepass Nr. 53 0189756

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Chisinau, den 08. April 2021



*Gockel*

Christine Gockel, KSin

als Konsularbeamtin gem. § 10 Abs. 1 Ziff. 2 KG

Beurk-Reg BU 16/2020

Gebühr: 5280 lei € 250,00€

## GENEHMIGUNGSERKLÄRUNG

Ich genehmige hiermit alle Erklärungen, die Herr Alexander Seitz, geb. am 28.12.1975, geschäftsansässig Rheingaustraße 53, 65201 Wiesbaden in der Urkunde vom 24.02.2021, UR-Nr. 39/2021 des Notars Dr. Klaus Rippert, Wiesbaden, abgegeben hat und meine Vertretung mit der ausdrücklichen Erklärung, dass mir der Inhalt der genannten Urkunde in allen Teilen bekannt ist.

Ich erkläre weiter, dass die vollmachtlose Vertretung auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin erfolgt ist.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Der oben genannte Notar wird ermächtigt, diese Genehmigung den übrigen Beteiligten bekanntzugeben.

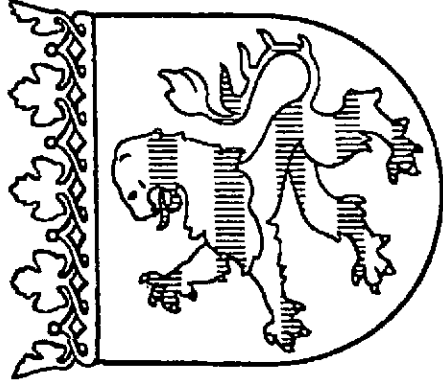
Der Wert dieser Urkunde beträgt € 562.500,00.

 inau.

08. APR. 2021

Ort, Datum

  
Ilya Kazmaly



**ABSCHRIFT**

der

Urkunde vom 24.02.2021

UR-Nr. 39/2021

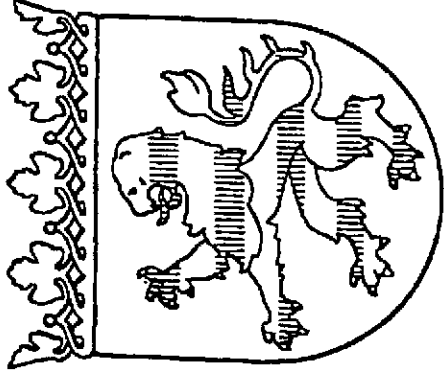
---

**Notar Dr. Klaus Rippert**

Thomaestraße 11 • 65193 Wiesbaden

Telefon: 0611 95 90 89 2 • Fax: 0611 95 90 89 4

e-mail: [Dr.Rippert@Dr-Rippert.de](mailto:Dr.Rippert@Dr-Rippert.de)



Verhandelt

zu Wiesbaden am 24.02.2021

Vor mir, dem unterzeichneten Rechtsanwalt

Hans Jürgen Wartenberg

als amtlich bestellter Vertreter des Notars

**Dr. Klaus Rippert**

mit dem Amtssitz in Wiesbaden

im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

(Tel: 0611-9590892 - Fax: 0611-9590894)

erschieden heute:

Der Verkäufer, geb. am 28.12.1975, geschäftsansässig Rheingaust. 53, 65201 Wiesbaden, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis und hier handelnd nicht in eigenem Namen, sondern als vollmachtloser Vertreter für

1. Herr Victor Gushan, geb. am 09.09.1962, wohnhaft Schevtschenkostr. 81-11, MD-3300 Tiraspol, nachstehend Verkäufer genannt,
2. Herr Ilya Kazmaly, geb. am 07.04.1962, wohnhaft Straße des 1. Mai Nr. 52, App. 8, MD-3300 Tiraspol, nachstehend Käufer genannt.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 I Nr.7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Die Parteien erklärten folgenden

### Geschäftsanteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag:

#### I. Sachstand

Der Vertretene zu 1. hält an der Kartina Digital GmbH mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 23373, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 12.500,00 des insgesamt € 50.000,00 betragenden Stammkapitals dieser Gesellschaft.

Der Geschäftsanteil ist nach Zusicherung des Verkäufers vollständig einbezahlt.

#### II. Verkauf

Der Verkäufer verkauft den vorstehend genannten Geschäftsanteil an den Käufer und tritt diesen Geschäftsanteil aufschließend bedingt auf den Eingang des vollständigen Kaufpreises bei ihm, an den Käufer ab. Der Käufer nimmt den Kauf und die aufschließend bedingte Abtretung dieses Geschäftsanteiles an.

Der Kaufpreis beträgt € 1.125.000,00 (in Worten: Euro einemillion einhundertfünfundzwanzigtausend) und ist am 31.05.2021 auf das Konto des Verkäufers bei der Agroprombank, zur Zahlung fällig.

#### III. Schuldrechtlicher Übergang

Nutzen und Lasten des Geschäftsanteils gehen ab heute auf den Käufer über.

#### IV. Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert dem Käufer gemäß § 276 Abs. 1 S. 1 BGB, dass der Geschäftsanteil voll und ohne Verstoß gegen das Verbot der verdeckten Sacheinlage erbracht ist, hieran keine Rechte Dritter und keine Nachschuss- oder Erstattungsverpflichtungen bestehen. Darüber hinaus steht der Verkäufer nicht für Wert oder Ertragsfähigkeit des abgetretenen Geschäftsanteiles ein. Sollten persönliche Bürgschaften des Verkäufers bestehen, verpflichtet sich der Verkäufer dafür Sorge zu tragen, dass der Käufer aus den Bürgschaftsverpflichtungen entlassen wird.

#### V. Wirksamkeit

Soweit nach Gesellschaftsvertrag oder Gesetz Zustimmungen zur Geschäftsanteilsabtretung erforderlich sind, werden diese hiermit von den Vertragsparteien erteilt. Auf ein etwaiges Vorkaufsrecht nach dem Gesellschaftsvertrag wird hiermit verzichtet.

#### VI. Belehrungen

Der Notar hat die Parteien darauf hingewiesen, dass

- nach dem Gesellschaftsvertrag Verfügungsbeschränkungen, Vorkaufsrechte und eine Nachschusspflicht bestehen können
- Käufer und Verkäufer nach § 16 Abs. 2 GmbHG für die auf den Geschäftsanteil entfallenden rückständigen Leistungen als Gesamtschuldner haften können
- der Verkäufer hilfsweise auch in den Fällen der §§ 22, 28 GmbHG haftet
- die Eintragung der Veränderung in der Person des Gesellschafters oder des Umfangs seiner Beteiligung gegenüber der Gesellschaft nur gilt, wer in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist (§ 40 GmbHG).

Der Notar hat weiter darauf hingewiesen, dass

- bei Vorliegen von Grundbesitz die Vereinigung aller Anteile in der Hand des Käufers oder mit ihm verbundener Unternehmen der Grunderwerbssteuer unterliegt,
- der gutgläubige Erwerb von Geschäftsanteilen einer GmbH gem. § 40 III GmbHG möglich ist, wenn der Veräußerer in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist.

- er steuerliche Sachverhalte nicht geprüft hat und somit für den Eintritt eventuell beabsichtigter Erfolge nicht einsteht.

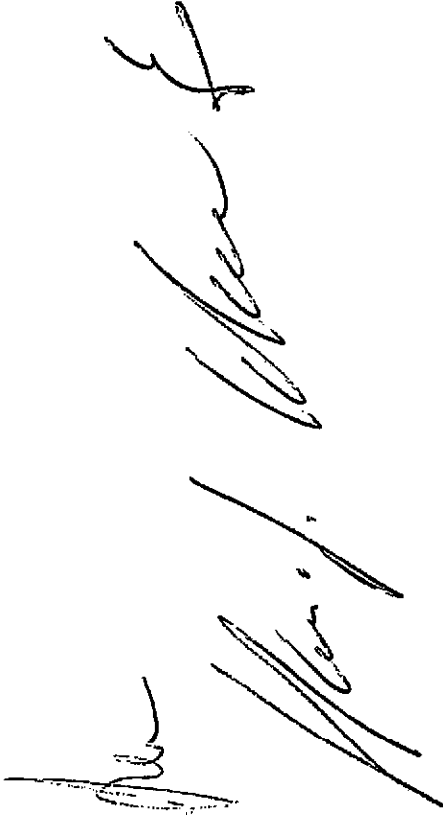
#### **VII. Kosten, Abschriften**

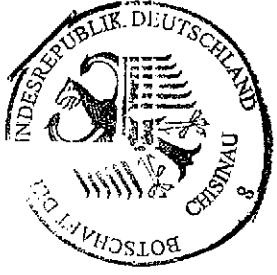
Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer. Über die gesamtschuldnerische Haftung der Beteiligten hat der Notar belehrt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren.

---

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt unterschrieben:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Notar J. Weber', written in a cursive style.



**Beglaubigung der Unterschrift durch den/die Konsularbeamte/n**

Die vorstehende Unterschrift von

GUSHAN VIKTOR, geb. am 09.09.1962, wohnhaft Str.Chîşiniovscaia Nr. 29, Bender

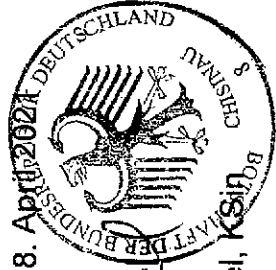
beglaubige ich hiermit aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung

(§ 10 Abs. 1 Ziff. 2 Konsulargesetz vom 11.09.1974).

Der Erschienenene hat sich ausgewiesen durch Reisepass Nr. 53 1055120

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Chisinau, den 08. April 2024



Christine Gockel, KSin

als Konsularbeamtin gem. § 10 Abs. 1 Ziff. 2 KG

Beurk-Reg BU 18/2020

Gebühr: 5280 lei  $\approx$  250,00€

## GENEHMIGUNGSERKLÄRUNG

Ich genehmige hiermit alle Erklärungen, die Herr Alexander Seitz, geb. am 28.12.1975, geschäftsansässig Rheingaustraße 53, 65201 Wiesbaden in der Urkunde vom 24.02.2021, UR-Nr. 39/2021 des Notars Dr. Klaus Rippert, Wiesbaden, abgegeben hat und meine Vertretung mit der ausdrücklichen Erklärung, dass mir der Inhalt der genannten Urkunde in allen Teilen bekannt ist.

Ich erkläre weiter, dass die vollmachtlose Vertretung auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin erfolgt ist.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.


Der oben genannte Notar wird ermächtigt, diese Genehmigung den übrigen Beteiligten bekanntzugeben.

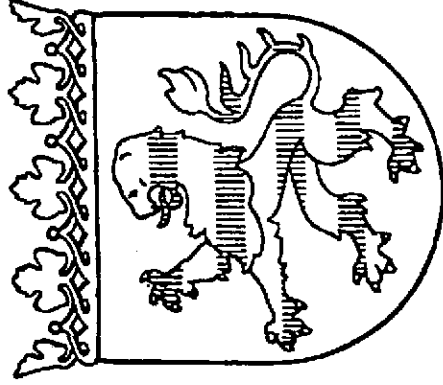
Der Wert dieser Urkunde beträgt € 562.500,00.

**Chisinau**

**08. APR. 2021**

Ort, Datum

  
Victor Gushan



**ABSCHRIFT**

der

Urkunde vom 24.02.2021

UR-Nr. 39/2021

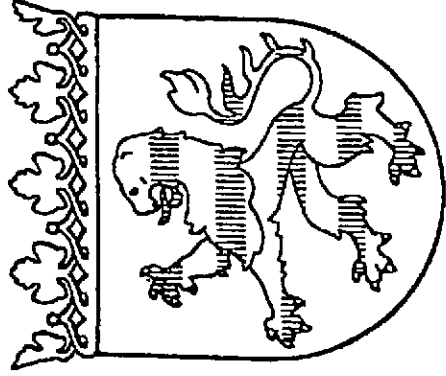
---

**Notar Dr. Klaus Rippert**

Thomaestraße 11 • 65193 Wiesbaden

Telefon: 0611 95 90 89 2 • Fax: 0611 95 90 89 4

e-mail: [Dr.Rippert@Dr-Rippert.de](mailto:Dr.Rippert@Dr-Rippert.de)



Verhandelt

zu Wiesbaden am 24.02.2021

Vor mir, dem unterzeichneten Rechtsanwalt

Hans Jürgen Wartenberg

als amtlich bestellter Vertreter des Notars

**Dr. Klaus Rippert**

mit dem Amtssitz in Wiesbaden  
im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

(Tel: 0611-9590892 - Fax: 0611-9590894)

erschieden heute:

Herr Alexander Seitz, geb. am 28.12.1975, geschäftsansässig Rheingastr. 53, 65201 Wiesbaden, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis und hier handelnd nicht in eigenem Namen, sondern als vollmachtloser Vertreter für

1. Herr Victor Gushan, geb. am 09.09.1962, wohnhaft Schevtschenkostr. 81-11, MD-3300 Tiraspol, nachstehend Verkäufer genannt,
2. Herr Ilya Kazmaly, geb. am 07.04.1962, wohnhaft Straße des 1. Mai Nr. 52, App. 8, MD-3300 Tiraspol, nachstehend Käufer genannt.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung i.S.d. § 3 I Nr.7 BeurKG wurde von den Beteiligten verneint.

Die Parteien erklärten folgenden

### **Geschäftsanteilsverkaufs- und Abtretungsvertrag:**

#### **I. Sachstand**

Der Vertretene zu 1. hält an der Kartina Digital GmbH mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 23373, einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 12.500,00 des insgesamt € 50.000,00 betragenden Stammkapitals dieser Gesellschaft.

Der Geschäftsanteil ist nach Zusicherung des Verkäufers vollständig einbezahlt.

#### **II. Verkauf**

Der Verkäufer verkauft den vorstehend genannten Geschäftsanteil an den Käufer und tritt diesen Geschäftsanteil aufschließend bedingt auf den Eingang des vollständigen Kaufpreises bei ihm, an den Käufer ab. Der Käufer nimmt den Kauf und die aufschließend bedingte Abtretung dieses Geschäftsanteiles an.

Der Kaufpreis beträgt € 1.125.000,00 (in Worten: Euro einemillion einhundertfünfundzwanzigtausend) und ist am 31.05.2021 auf das Konto des Verkäufers bei der Agroprombank, zur Zahlung fällig.

#### **III. Schuldrechtlicher Übergang**

Nutzen und Lasten des Geschäftsanteils gehen ab heute auf den Käufer über.

#### IV. Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert dem Käufer gemäß § 276 Abs. 1 S. 1 BGB, dass der Geschäftsanteil voll und ohne Verstoß gegen das Verbot der verdeckten Sacheinlage erbracht ist, hieran keine Rechte Dritter und keine Nachschuss- oder Erstattungsverpflichtungen bestehen. Darüber hinaus steht der Verkäufer nicht für Wert oder Ertragsfähigkeit des abgetretenen Geschäftsanteiles ein. Sollten persönliche Bürgschaften des Verkäufers bestehen, verpflichtet sich der Verkäufer dafür Sorge zu tragen, dass der Käufer aus den Bürgschaftsverpflichtungen entlassen wird.

#### V. Wirksamkeit

Soweit nach Gesellschaftsvertrag oder Gesetz Zustimmungen zur Geschäftsanteilsabtretung erforderlich sind, werden diese hiermit von den Vertragspartnern erteilt. Auf ein etwaiges Vorkaufsrecht nach dem Gesellschaftsvertrag wird hiermit verzichtet.

#### VI. Belehrungen

Der Notar hat die Parteien darauf hingewiesen, dass

- nach dem Gesellschaftsvertrag Verfügungsbeschränkungen, Vorkaufsrechte und eine Nachschusspflicht bestehen können
- Käufer und Verkäufer nach § 16 Abs. 2 GmbHG für die auf den Geschäftsanteil entfallenden rückständigen Leistungen als Gesamtschuldner haften können
- der Verkäufer hilfsweise auch in den Fällen der §§ 22, 28 GmbHG haftet
- die Eintragung der Veränderung in der Person des Gesellschafters oder des Umfangs seiner Beteiligung gegenüber der Gesellschaft nur gilt, wer in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist (§ 40 GmbHG).

Der Notar hat weiter darauf hingewiesen, dass

- bei Vorliegen von Grundbesitz die Vereinigung aller Anteile in der Hand des Käufers oder mit ihm verbundener Unternehmen der Grunderwerbssteuer unterliegt,
- der gutgläubige Erwerb von Geschäftsanteilen einer GmbH gem. § 40 III GmbHG möglich ist, wenn der Veräußerer in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist.

- er steuerliche Sachverhalte nicht geprüft hat und somit für den Eintritt eventuell beabsichtigter Erfolge nicht einsteht.

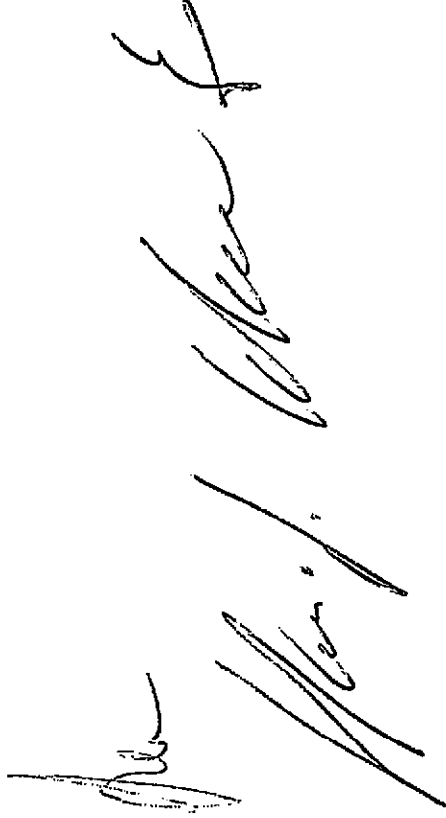
#### **VII. Kosten, Abschriften**

Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt der Käufer. Über die gesamtschuldnerische Haftung der Beteiligten hat der Notar belehrt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren.

---

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt unterschrieben:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Weber', written in a cursive style.

